

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVBL. Schl.-H. S. 93) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnisplan</b> der				
Gesamtbetrag der Erträge	769.500 EUR		21.557.800 EUR	22.327.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen		1.084.200 EUR	20.246.900 EUR	19.162.700 EUR
Jahresüberschuss	199.900 EUR		1.310.900 EUR	1.510.800 EUR
<b>2. im Finanzplan</b> der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		476.200 EUR	18.521.500 EUR	18.045.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	665.800 EUR		17.104.800 EUR	17.770.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	744.200 EUR		4.762.200 EUR	5.506.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	351.800 EUR		3.943.300 EUR	4.295.100 EUR

Wentorf bei Hamburg, 23. September 2011

Gemeinde Wentorf bei Hamburg  
Der Bürgermeister

gez.  
Matthias Heidelberg  
Bürgermeister

L.S.